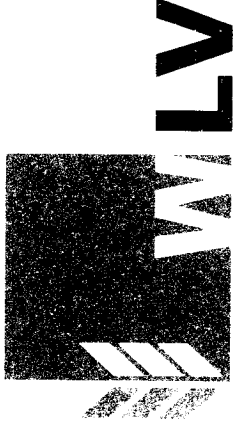


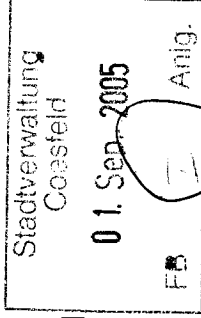
VV vom 05.09.05
FB 70



WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld
Borkener Straße 27 · 48653 Coesfeld

**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Coesfeld**

An den
Rat der Stadt Coesfeld
48653 Coesfeld



48653 Coesfeld
Borkener Straße 27

Telefon: 02541 9428-60
Telefax: 02541 9428-70
E-Mail: info-coe@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Coesfeld, 31.08.2005 / vdP-bk
(Rat Stadt Coesfeld1.DOC)

Ihr Ansprechpartner: **Herr van der Poel**

Antrag an den Rat der Stadt Coesfeld:

Aufhebung der Sperrung Verlängerung Vogelsang

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Öhmann,

wir melden uns namens und im Auftrag u.a. unserer Mitglieder Albert Thesker, Sükerhook 4, 48653 Coesfeld, Georg Mühlenkamp, Stadtwaldallee 50, 48653 Coesfeld, Franz-Josef Messing, Coesfelder Berg 4, 48653 Coesfeld, Heinrich Lesting, Sükerhook 7, 48653 Coesfeld, Wilfried Bucker, Coesfelder Berg 1, 48653 Coesfeld.

Es wird beantragt:

Die Sperrung des Wirtschaftsweges durch Einbau von vier Sperrpfosten aufzuheben und die Pfosten ersatzlos zu entfernen. Die ursprüngliche Beschilderung mit Zeichen 260 StVO bleibt bestehen.

Begründung:

Der Weg wurde durch Einbau von vier Pfosten für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Zwei der vier Pfosten sind jedoch herausnehmbar.


Bei dem Weg handelt es sich um einen Wirtschaftsweg. Wirtschaftswege dienen vorrangig dem Ziel landwirtschaftliche Flächen sicher erreichen zu können. Daneben dienen sie auch der Erholungsfunktion der Landschaft, da diese Wege häufig durch Radfahrer, Spaziergänger oder Skatboardfahrer genutzt werden. Die Widmung als Wirtschaftswege stellt dabei jedoch den Vorrang landwirtschaftlicher Fahrzeuge sicher.

Mit dem Einbau der Pfosten wird die Leichtigkeit und Flüssigkeit des landwirtschaftlichen Verkehrs auf diesem Wirtschaftsweg erheblich gestört. Darüber täuscht auch nicht hinweg, dass den Nutzern Schlüssel ausgehändigt werden, mittels deren die beweglichen Pfosten entfernt werden können. Dies bedeutet einen erheblichen Mehr- und Zeitaufwand. So muss an die Pfosten herangefahren werden, abgestiegen, die Pfosten entfernt, aufgestiegen und das Fahrzeug vorgezogen werden, wieder abgestiegen werden, wieder hingestellt werden und die Maschine wieder bestiegen werden, um dann das Ziel erreichen zu können. Gerade in Zeiten intensiver Nutzung – wie dies besonders in den vergangenen Tagen im Rahmen der Ernteerfordernisse deutlich geworden ist, führt dies zu einer nicht hinnehmbaren, unzumutbaren Belastung.

Darüber hinaus wurde dieser Wirtschaftsweg im Rahmen der Verkopplung (Flurbereinigung) mit Finanzmitteln der in die Teilnehmergemeinschaft einbezogenen Landwirte bzw. durch Einwurf von Flächen hergestellt und finanziert. Flurbereinigungsvorfahren wurden und werden mit dem besonderen Ziel der Verbesserung der Agrarstruktur durchgeführt. Die nunmehr erfolgte Sperrung des Wirtschaftsweges widerspricht diesen Erfordernissen.

Neben diesen Aspekten ist zu erkennen, dass die Erholungssuchenden durch die Sperrung nunmehr der Auffassung sind, als diene der Weg ausschließlich ihrer Nutzung. Es entsteht der Eindruck, als seien sie gegenüber landwirtschaftlichen Fahrzeugen bevorrechtigt. Dieser Eindruck widerspricht jedoch der Rechtslage. Das Sperren des Wirtschaftsweges führt zu größeren Belastungen, als dass es Vorteile zeitigt. Es wird daher der oben gestellte Antrag gestellt.

Mit freundlichen Grüßen


van der Poel
(Geschäftsführer)